

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Keine politisch-ideologische Brandmarkung von Kritikern der Energie- und Coronapolitik als Staatsfeinde oder Extremisten – Dialog und Mitbestimmung suchen und sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien obliegt besonders in Krisenzeiten und wirtschaftlichen Notlagen die Pflicht, friedliche Bürgerproteste und deren möglicherweise überspitzte, jedoch sachbezogene Kritik an der Regierungspolitik zu dulden. Pauschale Verunglimpfungen oder eine vorsorgliche Brandmarkung der Demonstrierenden als extremistische Staatsfeinde darf es dabei nicht geben.

Versuche von großen Teilen der Medien oder einzelnen Politikern, Demonstrierende, die ihren Protest gegen die Corona-Maßnahmen oder die Energiepolitik der Regierung zum Ausdruck bringen, über eine allgemein fingierte „Kontaktschuld“, beispielsweise zu Rechtsextremisten, zu delegitimieren, lehnt der Deutsche Bundestag aus diesen Gründen entschieden und in aller Deutlichkeit ab.

Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass erhebliche Teile der Bevölkerung und der Wirtschaft die durch die Bundesregierung selbst herbeigeführte Gefährdung der nationalen Energieversorgungssicherheit kritisch sehen, da sich diese bei fortschreitender Entwicklung in völlig unverhältnismäßiger Form wohlstands- und existenzvernichtend auswirken wird. Er versteht in diesem Zusammenhang auch, dass weitere staatliche Maßnahmen zur Eindämmung einer mittlerweile nur noch behaupteten CO VID-19-Pandemie – wie die Einführung einer quasi Impfpflicht durch subtilen Druck – schwerwiegende wirtschaftliche Folgeschäden für Verbraucher wie Unternehmer verursachen.

Demonstrationen müssen diesen Sorgen und Nöten Rechnung tragen dürfen, solange sie friedlich bleiben. Für Gewalt- oder Entführungsphantasien, auch in Form von Werbe- oder Scherzpostings im Internet, ist kein Platz in einem Rechtsstaat, was für alle extremistischen Spektren gilt.

Die Bundesregierung trägt jetzt mehr denn je eine besondere Verantwortung im Umgang mit den Demonstranten. Dies beinhaltet ein politisch mitgetragenes deeskalierendes Einschreiten der Polizei- und Sicherheitsbehörden bei Demonstrationen gegen die derzeit praktizierte Corona-, Sanktions- und Energiepolitik. Solidarität und Zusam-

menhalt entstehen nicht durch Ausgrenzung und Einschüchterung von Regierungskritikern. Staatliche Repressalien untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat, wenn Menschen demonstrieren, weil sie Existenzängste haben.

Der Deutsche Bundestag warnt in diesem Zusammenhang davor, dass der vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) neu eingeführte Phänomenbereich der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ politisch missbraucht werden kann, um Regierungskritiker aus ideologischen Gründen unter Generalverdacht zu stellen und mundtot zu machen. Dafür gibt es klare Warnzeichen: Rein vorsorglich wird im Verfassungsschutzbericht 2021 neben der Corona-Pandemie auch auf andere Krisenlagen eingegangen, die von dem neuen Phänomenbereich zugeordneten Personen angeblich genutzt werden könnten. Danach sei „beispielsweise eine verstärkte Thematisierung der politischen Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels durch Akteure des Phänomenbereichs in Betracht zu ziehen“, wodurch „einem Verlust des Vertrauens der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaates Vorschub geleistet“ werde (vgl. BMI Verfassungsschutzbericht 2021, S. 120).

Der neue Phänomenbereich wird im Falle einer Etablierung zukünftig zu einer weiteren einseitigen Personalaufstockung im Bundesamt für Verfassungsschutz unter stetiger Fortsetzung der Vernachlässigung der Personalstellen zur Aufklärung- und Bekämpfung von Linksextremismus führen. Die technische Überwachung der Bevölkerung in rechtlicher wie tatsächlicher Sicht wird dazu ergänzend weiter ausgebaut werden, um unliebsame, weil nicht regierungskonforme Meinungen zu unterdrücken. Robuste polizeiliche Maßnahmen unter ideologisch geprägtem medialem Beifall werden verstärkt durchgesetzt werden.

Eine solche „Ideologie- oder Gesinnungspolizei“ im weitesten Sinne darf es nicht geben. Zwischen einem Verfassungsschutz und einem Staatsschutz ist zu unterscheiden.

Die ungehinderte Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist ein wesentliches Kernelement der freiheitlich demokratischen Grundordnung (BVerfGE 2, 1 (12 f.)). Der Staat ist daher verpflichtet, alles zu unterlassen, was in diese zentralen Freiheitsrechte eingreift. Nach einer repräsentativen Umfrage des Marktforschungsinstituts YouGov sind derzeit 46 Prozent der Deutschen der Ansicht, man könne in Deutschland nicht mehr offen seine Meinung sagen (www.welt.de/politik/deutschland/plus236698929/Vertrauensverlust-Fast-jeder-Vierte-hegt-Zweifel-an-Demokratie-in-Deutschland.html). Dies ist für eine Demokratie ein unhaltbarer Zustand, der schnellstens korrigiert werden muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. vom unbestimmten Begriff der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ unverzüglich abzusehen, nicht zuletzt weil dieser auch an die in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) strafrechtlich normierten Tatbestände „Öffentliche Herabwürdigung“ ... der staatlichen Ordnung“ (vgl. § 220 StGB-DDR vom 12. Januar 1968, geändert durch Gesetz vom 28. Juni 1979) und „Staatsfeindliche Hetze“ (vgl. § 106 StGB-DDR vom 12. Januar 1968, geändert durch Gesetz vom 28. Juni 1979) erinnert, die als Grundlage für eine politische Willkürjustiz mit dem Ziel der Disziplinierung und Einschüchterung der Bevölkerung dienten;
2. Beeinflussungsversuche in Form einer grün-linksideologischen Verhaltenssteuerung der Bevölkerung umgehend einzustellen. Bei öffentlichen Äußerungen durch die Bundesinnenministerin oder durch ihr untergeordnete Behördenvertreter ist deshalb zukünftig darauf zu achten, die Legitimität von friedlichen Protesten stärker in den Vordergrund zu stellen und diese nicht pauschal nach ideologischen Kriterien öffentlich zu verurteilen. Dazu sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die Bürger bei einer Teilnahme an allgemeinen Protesten, die ein legitimes

Ziel verfolgen, davon abhalten, von ihrem Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit in rechtmäßiger Form Gebrauch zu machen, wie etwa durch abschreckende, überhaupt nicht näher spezifizierte Warnungen vor vermeintlichen Rechtsextremisten, Reichsbürgern und Verschwörungsgläubigen oder sogenannten Delegitimierern;

3. das Bundesamt für Verfassungsschutz aufgrund rechtstaatlicher Grundsätze sowie der Chancengleichheit im politischen Wettbewerb dazu anzuhalten, regierungskritische Parteien, die legitime Ziele von Bürgerprotesten, insbesondere gegen die COVID-19- und Energiepolitik der Regierung auch außerparlamentarisch unterstützen, nicht mit extremistischen Strömungen gleichzusetzen oder eine solche Einordnung zur etwaigen Diffamierung an die Öffentlichkeit zu kommunizieren;
4. den friedlichen Austausch mit den Protestierenden und deren Sprechern zu suchen, was auch Einladungen in das Bundeskanzleramt beinhalten sollte, um ein klares Zeichen für eine demokratische Teilhabe und eine echte Dialogbereitschaft zu setzen;
5. Einsatzkräfte der Bundespolizei besonders sorgfältig im Hinblick auf deeskalierende Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Deeskalation muss jetzt das Gebot der Stunde sein, da eine politisch vorgegebene unverhältnismäßige polizeiliche Härte beim Einsatz gegen legitim protestierende Bürger im Ergebnis zu schweren Ansehensverlusten und schlimmstenfalls zu irreparablen Legitimationsschäden der Exekutive führen würde;
6. noch vor den nächsten Bundestagswahlen endlich Plebiszite auf Bundesebene einzuführen, damit die Bürger bei entscheidenden politischen Grundsatzfragen, die schwerwiegende Auswirkungen auf Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum haben, selbst mitentscheiden können. Ohne dieses basisdemokratische Element wird die Politikverdrossenheit und der Anteil der Nichtwähler, der bei der letzten Bundestagswahl bei 23,4 Prozent lag, weiter zunehmen.

Berlin, den 7. Oktober 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Der Inlandsgeheimdienst überschreitet mit der neu eingeführten phänomenologischen Fallgruppe der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ die Grenze zur Willkür. Der Begriff ist nicht nur hinreichend unbestimmt, eine parlamentarische Kontrolle der Zuordnung von Protestierenden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die entsprechenden Länderbehörden, beziehungsweise eine Subsumtion von Personenkreisen darunter, lässt sich kaum ausreichend auf die Anwendung rechtsstaatlicher Grundsätze hin überprüfen.

Es besteht daher die ernstzunehmende Gefahr, dass große Teile der Bürgerproteste gegen die Corona- und Energiepolitik der Regierung im kommenden Herbst in Verbindung mit dem inzwischen gerne praktizierten Prinzip der „Kontaktschuld“ unter dieser Kategorie erfasst werden. Die allerwenigsten Protestierenden werden dabei ihren Protest, wie schon bei den letzten Protesten gegen die Corona-Eindämmungs-Maßnahmen der Regierung, gegen das parlamentarische System als solches im Sinne einer Systemfrage richten oder dieses pauschal verächtlich machen, wenn sie ihre Kritik eigentlich an die Parteien richten, die den aktuellen politischen Kurs mittragen. Hier muss die Lebenswirklichkeit ausreichende Berücksichtigung finden: Bei dem überwiegenden Teil der Demonstranten aus der Mitte der Gesellschaft dürfte es sich bei bisheriger lebensnaher Betrachtung nicht um Personen mit einem sprachwissenschaftlichen oder juristischem Studium handeln, die ihre Aussagen im Hinblick auf mögliche verfassungsschutzrelevante Auslegungen durch die Behörden abwägen können oder müssen. Pauschalisierungen, unsaubere Differenzierungen zwischen Staat und Regierenden sowie Übertreibungen (z. B. die Verwendung des Wortes „Corona-Diktatur“) der Bürger, unter Umständen auch geschmacklose Vergleiche und ein harter Ton muss ein demokratischer Rechtsstaat – gerade bei vorgenommenen schwerwiegenden staatlichen Grundrechtseingriffen – aushalten können, ohne diese Bürger gleich als Verfassungs- oder Staatsfeinde zu brandmarken und diese Personengruppen mit Hilfe des Verfassungsschutzes an den Pranger zu stellen. Jedes andere Vorgehen weist totalitäre Züge auf.

Das Phänomen, dass Extremisten gesellschaftlich und politisch relevante Strömungen ausnutzen und versuchen, Bürgerproteste zu unterwandern ist nicht neu und kann ebenso bei den Unterwanderungsversuchen von Klimaprotestgruppierungen durch Linksextremisten beobachtet werden, wobei diesen Strömungen nahestehende Politiker in solchen Fällen dann über Solidarisierungen und Radikalisierungen hinwegsehen (<https://fridaysforfuture.de/solidarisierung-mit-ende-gelände/>; www.welt.de/politik/deutschland/article237019391/Klima-Proteste-Aktivisten-kuendigen-Radikalisierung-an.html; www.sueddeutsche.de/politik/klimaproteste-blockade-autobahn-flughafen-1.5532882). Das kürzlich in Hamburg durchgeführte Klimacamp „System Change“, zu dem die vom Berliner Verfassungsschutz 2020 als linksextremistisch eingestufte Klimabewegung Ende Gelände eingeladen hat, ist hierfür ein Beispiel: Dass eine Bundesinnenministerin oder der BfV in diesem Zusammenhang vor möglichen Kontakten zu Linksextremisten gewarnt hat, ist nicht bekannt. An diesem Klimacamp nahmen mehr als 30 beteiligte Gruppen teil, u. a. die vom Verfassungsschutz als linksextremistisch und gewaltorientiert eingestufte Interventionistische Linke sowie die durch ihre Blockaden bekannt gewordene Organisation Extinction Rebellion. Auch gemäßigte Gruppen wie Fridays for Future Hamburg oder die Grüne Jugend nahmen als offizielle Partner daran teil – offenbar ohne Berührungängste, wie Welt-Online kommentierte (www.welt.de/politik/deutschland/plus240427869/Wenn-Fridays-for-Future-und-Linksextreme-gemeinsam-fossilen-Kapitalismus-bekaempfen.html).

Im aktuellen Verfassungsschutzbericht werden als konkrete Beispiele für eine Einordnung unter der Kategorie „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ganz überwiegend Beispiele aus dem rechtsextremistischen Milieu und der Reichsbürgerszene aufgeführt (BMI Verfassungsschutzbericht 2021, S. 113, www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=4). Das BfV spricht in diesem Zusammenhang von einer signifikant stärkeren Einflussnahme von rechtsextremistischen Akteuren (ebenda, S. 119). Dieser Umstand spricht gegen eine Einführung eines neuen Phänomenbereichs. Auch die Bundesinnenministerin warnt immer wiederkehrend maßgeblich und ausdrücklich vor Rechtsextremisten in Zusammenhang mit Protesten, wie z. B. gegen die Corona-Beschänkungsmaßnahmen der Bundesregierung:

„Jeder hat das Recht, sich friedlich zu versammeln. (...) „Rechtsextremisten missbrauchen die Corona-Demos zunehmend für ihre Ideologie gegen den Staat. Wir werden dort mit konsequenter Strafverfolgung hart durchgreifen.“ Jeder und jede solle daher hinterfragen, „mit wem er demonstriert“, Tweet der Bundesinnenministerin vom 19. Januar 2022; 17:57 Uhr.

Im Hinblick auf den letzten Satz dieses Kommentars ist anzumerken, dass eine solche Warnung auch Demonstrationsteilnehmer im Hinblick auf ihre Entscheidung zur Teilnahme verunsichern und abschrecken kann. Die Demonstrationsteilnehmer wissen womöglich im Vorfeld gar nicht, inwieweit die Personen neben ihnen oder der Organisator evtl. einen extremistischen Hintergrund haben. Es wird zumindest auf mittelbarem Weg eine „Kontaktschuld zu Rechtsextremisten“ in den Raum gestellt.

Die Bundesinnenministerin äußerte sich gegenüber dem Handelsblatt am 16. Juli 2022 dann ferner wie folgt:

„Natürlich besteht die Gefahr, dass diejenigen, die schon in der Coronazeit ihre Verachtung gegen die Demokratie herausgebrüllt haben und dabei oftmals Seite an Seite mit Rechtsextremisten unterwegs waren, die stark steigenden Preise als neues Mobilisierungsthema zu missbrauchen versuchen.

Populisten und Extremisten nutzten jede Krise für Angst und Spaltung, aber auch für Hass und Bedrohungen. Sie wollen Krisen noch verschärfen, um daraus Profit zu schlagen (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gas-krise-bundesinnenministerin-warnt-vor-radikalen-protesten-wegen-hoher-energiepreise/28509956.html).

Deutschlands einseitige Festlegung auf regenerative Energien in Verbindung mit einem doppelten Ausstieg aus der Kernkraft und der Kohle sind maßgeblich verantwortlich für die jetzige Energie- und Inflationskrise. Die Probleme sind hausgemacht und wer sie anspricht, ist weder gleich ein Populist, noch Rechtsextremist, noch ein anderweitig eingestuftes „Staatsfeind“. Auch der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Peter Adrian, warnte im Hinblick auf die Energiekrise vor Wohlstandsverlusten in bislang unvorstellbarem Ausmaß. Die Krise sei da und verschärfe sich mit enormem Tempo (www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/dihk-praesident-enttaeuscht-ueber-beschluesse-von-meseberg-43064364).

Die Demokratie und der Staat werden nicht einseitig durch die Regierung und ihre Ansichten verkörpert. Es entsteht der Eindruck, dass durch bisherige Äußerungen der Regierung Protestierende ganz bewusst von einer Teilnahme an Demonstrationen abgeschreckt werden sollen. Der legitime Kritik äußernde Bürger wird in die rechtsextremistische Ecke gedrängt. Ihm wird eine demokratie- und staatsfeindliche Gesinnung unterstellt. Er muss Angst vor privaten wie beruflichen Konsequenzen haben.

Ein solches Vorgehen ist einer Demokratie unwürdig und im Kern demokratiefeindlich.

